

Dorothea Golly, geb. Lamp

Dorothea Lamp wurde am 9. November 1887 in Hamburg geboren. Sie und ihr Ehemann, der Friseur Erich Golly, waren „Zeugen Jehovas“, die damals „Bibel-forscher“ genannt wurden. Im Juli 1933 wurde die Hamburger Bibelforscher-vereinigung verboten. Sie arbeitete jedoch weiter, druckte illegal ihre Schriften und versuchte, über den antichristlichen Charakter des NS-Regimes aufzuklären. Der Friseurladen der Familie Golly wurde ab 1933 durch die Nationalsozialisten boykottiert. 1934 wurde Erich Golly verhaftet und 1935 Dorothea Golly. Das Hanseatische Sondergericht verurteilte beide zu zwei Monaten Gefängnis. Nach der Strafverbüßung kamen sie frei und blieben aktive Mitglieder ihrer Glaubensgemeinschaft. 1936 wurde Erich Golly erneut verhaftet. Er starb am 16. Februar 1945 im KZ Dachau. Im September 1937 wurde auch Dorothea Golly wieder verhaftet.

Das Hanseatische Sondergericht verurteilte sie als „Rädelsführerin“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis. Nach Ende dieser Haft überstellte die Gestapo sie in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und am 3. Oktober 1941 in das KZ Ravensbrück, wo sie bis Kriegsende inhaftiert war. Völlig erblindet und schwer krank kehrte sie zurück. Dorothea Golly konnte nur unter großen Schwierigkeiten Wiedergutmachungsansprüche durchsetzen. Sie starb am 20. Oktober 1967.



Dorothea Golly (links) kurz nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager Ravensbrück, 1945



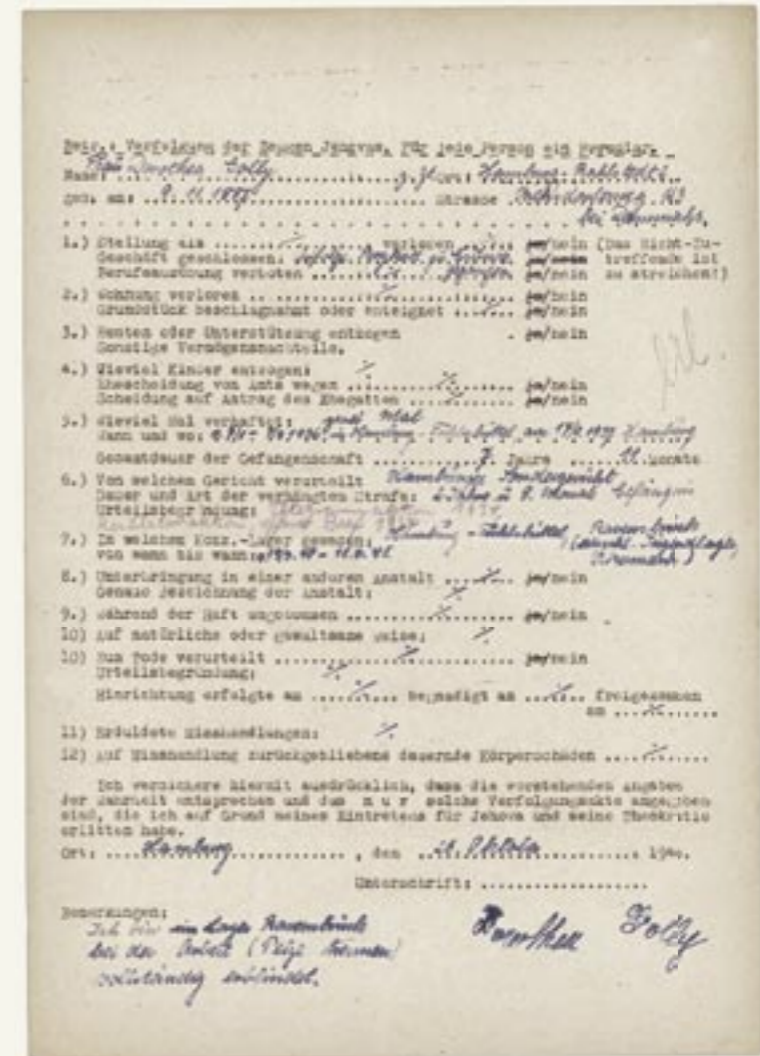
Titelseite einer 1937 erschienenen Broschüre der Zeugen Jehovas. Sie lehnten aus religiöser Überzeugung den Wehrdienst ab, erkannten Adolf Hitler nicht als „Führer“ an und leisteten gegen das Verbot ihrer Glaubensgemeinschaft Widerstand. Viele von ihnen wurden in Konzentrationslager eingewiesen. Polizei und Justiz sahen in den Zeugen Jehovas gefährliche Gegner, die sie brutal verfolgten. 1937 waren zeitweilig mehr als die Hälfte aller Gefangenen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel Zeugen Jehovas. Während des Krieges waren sie in den Konzentrationslagern eine eigene, von der SS mit einem lila Winkel gekennzeichnete Häftlingsgruppe. Auch unter den KZ-Bedingungen hielten die meisten von ihnen an ihrer religiösen Überzeugung fest.



Erich Golly (2. von links) vor seinem Friseurladen am Eppendorfer Weg, Anfang der 1930er-Jahre

Am 11. April 1938 wurde Dorothea Golly zusammen mit weiteren 38 Frauen und Männern durch das Hanseatische Sondergericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es:

Die Angeklagte Golly ist bereits am 13. November 1935 vom Hanseatischen Sondergericht wegen ihrer Teilnahme an einer verbotenen Versammlung am 7. Oktober 1934 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. [...] Trotz dieser Vorstrafe hat die Angeklagte sich aber weiter als „Zeugin Jehovas“ betätigt und an den Zellenversammlungen, die ihr Ehemann leitete, teilgenommen. [...] Diese Feststellungen beruhen auf den eigenen Angaben der Angeklagten, die weiter erklärt, sie halte sich auch jetzt noch für eine Zeugin Jehovas und halte es für ihre Pflicht, auch weiterhin das Königreich zu verkünden, wenn sie Menschen mit gebrochenem Herzen finde.



Dorothea Golly musste nach ihrer Entlassung aus dem KZ über ihre Verfolgung Auskunft geben, um Wiedergutmachungsansprüche geltend machen zu können.